

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

6. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. September 1953	Nummer 91
-------------	---	-----------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 31. 8. 1953, Einrichtung von besonderen Wahlbezirken für Auslandsreisende. S. 1455. — RdErl. 24. 8. 1953, Verzeichnis der zugelassenen Grenzübergangsstellen an den Auslandsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland sowie der Kontrollstellen (Übergänge) an der östlichen Zonengrenze. S. 1455. — RdErl. 29. 8. 1953, Verwaltungswissenschaftliche Halbwoche für Ständesbeamte in Düsseldorf. S. 1456.

II. Personalangelegenheiten: RdErl. 27. 8. 1953, Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 19. August 1953. S. 1457.

D. Finanzminister.

RdErl. 24. 8. 1953, Berufung von Vertretern der Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten in Prüfungsausschüsse und Anhörung von Vertretern der Geschädigten. S. 1458.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeitsminister.

H. Sozialminister.

RdErl. 22. 8. 1953, Ausstellung von Leichenpässen in deutscher und französischer Sprache; hier: Leichentransporte von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt. S. 1458.

J. Kultusminister.

K. Minister für Wiederaufbau.

L. Justizminister.

1953 S. 1455 o.
aufgeh.
1955 S. 1784 Nr. 175

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Einrichtung von besonderen Wahlbezirken für Auslandsreisende

Bek. d. Landeswahlleiters v. 31. 8. 1953 —
I — 14.10 — 870/53

Auf Grund des § 69 a Abs. 2 BWO habe ich noch im
Wahlkreis 69 — Bonn Stadt und Land — (Stadthaus,
Bottlerplatz, Zimmer 100)

Wahlkreis 91 — Essen III — (Ruhrallee 57)

Wahlkreis 116 — Dortmund II — (Hauptbahnhof)

die Bildung eines „Wahlbezirks für Auslandsreisende“
bestimmt.

Bezug: Bek. v. 18. 8. 1953 (S. 1351) und

Bek. v. 21. 8. 1953 (S. 1375).

— MBl. NW. 1953 S. 1455.

1953 S. 1455 u.
aufgeh.
1956 S. 2005

Verzeichnis der zugelassenen Grenzübergangsstellen an den Auslandsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland sowie der Kontrollstellen (Übergänge) an der östlichen Zonengrenze

RdErl. d. Innenministers v. 24. 8. 1953 —
I — 13.38.36 Nr. 976/52

Das vollständige Verzeichnis der Grenzübergangsstellen, die für den großen Reiseverkehr, den kleinen Grenzverkehr und den Reiseverkehr von Angehörigen der Alliierten Streitkräfte zugelassen sind, und ein Verzeichnis der zugelassenen Kontrollstellen (Übergänge) an der östlichen Zonengrenze nach dem Stand vom 1. August 1953 sind im Bundesanzeiger Nr. 156 vom 15. August 1953, S. 4—8, veröffentlicht.

— MBl. NW. 1953 S. 1455.

3 S. 1455 u.
geh.
5 S. 1203 Nr. 410

Verwaltungswissenschaftliche Halbwoche für Ständesbeamte in Düsseldorf

RdErl. d. Innenministers v. 29. 8. 1953 —
I — 14.91 — zu Nr. 1284/51

Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Düsseldorf veranstaltet in Verbindung mit dem Bundesverband der Deutschen Ständesbeamten e. V. in Frankfurt a. M. und dem Fachverband der Ständesbeamten „Nordrhein“ in Düsseldorf vom 16. bis 18. September d. J. in der Gaststätte „Wolfsschlucht“ in Düsseldorf-Grafenberg die 3. Verwaltungswissenschaftliche Halbwoche für Ständesbeamte. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird den Ständesbeamten und den übrigen mit der Behandlung von Personenstandssachen befaßten Beamten der Aufsichtsbehörden empfohlen. Teilnehmergebühren und Reisekosten für die Beamten der Regierungspräsidenten können auf den Reisekostenfonds übernommen werden, wobei auf Nr. 7 und 39 der Ausführungsbestimmungen zum Reisekostengesetz hingewiesen wird. Den Gemeinden usw. wird empfohlen, entsprechend zu verfahren und ihren teilnehmenden Beamten die Teilnehmergebühr von 10 DM für eine Vollkarte bzw. 1,50 DM für den Einzelvortrag und die Reisekosten zu erstatten. Die Anschrift der Geschäftsstelle der Akademie ist: Düsseldorf, Grabbeplatz 3—5; Tel. 1020 (Rathaus), Nebenstelle 142. Zimmerbestellungen möglichst bis 12. September an den Verkehrsverein in Düsseldorf. Ausgabe der Teilnehmerkarten auch vor Beginn der Tagung und jedes Vortrages am Saaleingang. Der Veranstaltungsplan ist nachstehend wiedergegeben.

An die Ständesämter, die Stadt- und Landkreise, Regierungspräsidenten in Düsseldorf, Köln und Aachen.

Veranstaltungsplan:

Mittwoch, 16. September 1953, von 15.15 bis 19.10 Uhr:

Eröffnung und Begrüßung;

Ansprachen Innenminister Dr. Meyers und Studienleiter Univ.-Prof. Dr. Peters, Düsseldorf;

Univ.-Prof. Dr. Schätzel, Bonn: Aktuelle Staatsangehörigkeitsfragen;

Pastor Dr. Spaleck, Neustadt a. Rübenberg (Bezirk Hannover): Die Familie in der industriellen Gesellschaft;

Standesbeamter, Dipl.-Komm. Josef Schmidt, Düsseldorf: Standesamtsführung (Praktikum und Colloquium).

Donnerstag, 17. September, von 9 bis 19 Uhr:

Oberregierungsrat E. Peters, Hamburg: Adelsbezeichnungen deutschen und ausländischen Rechts;

Univ.-Prof. Dr. Raape, Hamburg: Der ordre public im internationalen Familienrecht;

Standesbeamter, Verw.-Dipl.-Inh. E. Steffen, Düsseldorf: Standesamtsführung (Praktikum und Colloquium);

Stadtamtmann A. Schmidt, Essen: Aus der Praxis der Aufsichtsbehörde;

Ministerialrat Maßfeller, Bundesjustizministerium Bonn: Gleichberechtigung von Mann und Frau;

Standesbeamter A. Buchheim, Köln: Standesamtsführung (Praktikum und Colloquium);

(ab 20 Uhr kameradschaftliches Zusammensein der Veranstaltungsteilnehmer in der „Wolfsschlucht“, veranstaltet vom Fachverband der Standesbeamten „Nordrhein“).

Freitag, 18. September, von 9.30 bis 13 Uhr:

Ministerialrat Dr. Görg, Innenministerium Nordrhein-Westfalen: Entwicklungslinien im Beamtenrecht;

Regierungsvizepräsident Dr. Knost, Stade: Eherecht und Totenrecht (ein Ausschnitt aus der Rechts- und Kulturgeschichte).

— MBl. NW. 1953 S. 1456.

II. Personalangelegenheiten

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 19. August 1953

RdErl. d. Innenministers v. 27. 8. 1953 — II B 3a/25.117.45 — 8933/53

Das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 19. August 1953 ist im Bundesgesetzblatt I Nr. 52 vom 22. August 1953 S. 980 ff. veröffentlicht.

An sämtliche mit der Durchführung des Ges. z. Art. 131 GG befaßten Behörden.

— MBl. NW. 1953 S. 1457.

D. Finanzminister

Berufung von Vertretern der Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten in Prüfungsausschüsse und Anhörung von Vertretern der Geschädigten

RdErl. d. Finanzministers v. 24. 8. 1953 — I E 2 (Landesausgleichsamt) — Tgb. Nr. 391/6

Meinen RdErl. I E 2 — Tgb. Nr. 391/6 — vom 27. November 1952 (MBl. NW. 1953 S. 54) ergänze ich wie folgt:

Hinter Ziff. 2 wird vor den Worten „Auf der Kreisebene“ folgender Absatz eingefügt:

„3. Für Sowjetzonenflüchtlinge im Sinne des § 301 LAG und der 2. LeistungsDV-LA:

a) Vereinigung sowjetzonomer Flüchtlingsverbände in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf,

b) Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge — Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf.

4. Für Heimkehrer im Sinne des § 3 der 2. LeistungsDV-LA:

Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermissten-Angehörigen Deutschlands e. V. — Landesverband Nordrhein-Westfalen —.

Dieser Erlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster, Stadt- und Landkreisverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1953 S. 1458.

H. Sozialminister

Ausstellung von Leichenpässen in deutscher und französischer Sprache; hier: Leichentransporte von Deutschland nach Frankreich und umgekehrt

RdErl. d. Sozialministers v. 22. 8. 1953 — II B/2 — 33/0

Das an die Länderregierungen des Bundesgebietes gerichtete Rundschreiben des Bundesministers des Innern vom 25. April 1953 — 6100 A — 369/53 — wird hiermit zur Beachtung bekanntgegeben:

„Die französische Hohe Kommission hat im Auftrage ihrer Regierung gebeten, den Leichenpässen für Leichentransporte von Deutschland nach Frankreich eine französische Übersetzung beizufügen. Die französische Regierung hat sich aus Gründen der Gegenseitigkeit bereit erklärt, den französischen Leichenpässen für Leichentransporte von Frankreich nach Deutschland eine deutsche Übersetzung beizugeben.

Ich bitte, für den Bereich Ihres Landes die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit in Zukunft auch den deutschen Leichenpässen eine französische Übersetzung beigelegt wird.

Auf die Anlage zum Internationalen Abkommen über Leichenbeförderung vom 10. Februar 1937 (veröffentlicht durch Bekanntmachung über das Internationale Abkommen über Leichenbeförderung vom 31. Mai 1938 — RGBl. II S. 199 ff.) darf ich verweisen. Die Anlage führt den Vordruck des Leichenpasses in deutschem und französischem Wortlaut. Ich stelle jedoch anheim, den deutschen Leichenpaß mit einem unterlegten französischen Wortlaut zu versehen.“

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster, Stadt- und Landkreisverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

— MBl. NW. 1953 S. 1458.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.